

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2004

Nr. 2004/157

Primarschule Nunningen; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Nunningen stellt mit der Planungseingabe vom 7.11.2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Nunningen besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich:

- 6 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 146 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 1 Vollpensum

Primarschule 6 Vollpensen und ein Teilpensum mit 24 Lektionen

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

¹⁾ BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4208 Nunningen Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4208 Nunningen